

1

MOBILE ACADEMY

Geschäftsfeld

Wasserschaden- & Rohrbruchbeseitigung

PROGRAMM

2025/26

JAHRESWECHSEL

a

Alle Termine - bis Mitte 2026

ASBESTSCHEIN



Schaden
Dienst 24
ACADEMY

Stand 09/25



Dynamisch & betriebsorientiert

Fortbildung für Profis im Fachbereich Gebäude & Wohnen

In unserer seit 2001 bestehenden Berufsakademie hat sich zum Beginn des Jahres 2024 ein großer Wechsel ergeben, da Zeitmangel das häufigste Hindernis zur Teilnahme der Akteure an Fortbildungen war.

Mit der MOBILEN ACADEMY kommen wir in Ihre Nähe, oder sogar in Ihr Unternehmen und erreichen damit weitaus mehr Mitarbeiter in Ihrem Hause, womit Sie Ihren Schadenservice erheblich optimieren. Zudem haben wir auch einen direkten Blick in Ihr Unternehmen und können weitaus mehr an Optimierung leisten als bisher.

Daher sind wir nun mit vier routinierten Referenten für Sie da. Neben Lothar F. Droste bereichern Ralf Laarmann, Herbert Noll und Udo Kleinwächter das Fortbildungsteam. Alle Referenten sind selbst im Schadenservice tätig und gelten schon lange als Retter in der Not, wenn es komplex wird.

Diese Referenten sind somit nicht nur als Vortragende tätig, sondern bringen ihre Expertise auch im Tagesgeschäft als Sachverständige aktiv ein.

Im Schadenfall gilt es, für Gebäudenutzer, ein wirklich kompetenter Partner zu sein. Schadenereignisse mit Auswirkungen am Gebäude und Inventar sind enorm vielfältig, wozu neben bestimmungswidrig austretendem Wasser aus haustechnischen Anlagen, insbesondere der Klimawandel eine immer größere Rolle spielt. Know-how ist neben der Anwendungstechnik, insbesondere im Umgang mit Kostenträgern gefordert, denn es gilt Kundenrechte durchzusetzen und zugleich die Leistung konform mit den geltenden Richtlinien sicherzustellen. Dieses auch, um Ihr Unternehmen vor Haftungsrisiken zu schützen. Es gilt auf der Hut zu sein, denn die geltenden Richtlinien, insbesondere zu Schadstoffen und zur Hygiene, sind sehr umfassend und komplex.

Wir vermitteln Ihrem Team das notwendige Fachwissen und die erforderliche Sensibilität. Gern beraten wir Sie zur passenden Fortbildung, zugeschnitten auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens.





Zertifizierte Schadenprofis

Es gilt genau zu prüfen, wer welches Fachwissen benötigt. In jedem Fall sollten alle Mitarbeiter im Kundendienst die Grundsätze im Schadenmanagement genau kennen. Kompetenz macht sich gegenüber dem Kunden immer bezahlt. Aus diesem Grund bieten wir mit unserer mobilen ACADEMY sehr unterschiedliche Fortbildungen an. Wichtig ist zudem die Information aller Mitarbeiter im Unternehmen. Dieses ist eine der wesentlichen Aufgaben der mobilen Akademie.

Richtlinien, Rechtsprechung, Technik, aber auch Marktpreise zu Leistungen sind ständig in Bewegung. Es gilt auf dem Laufenden zu bleiben. Das sollte auch der Kunde sehen und erleben. Setzen Sie daher generell auf zyklische Fortbildung Ihrer Mitarbeiter, denn dadurch verfügen Sie über aktuelles Fachwissen. Möglich macht es unser Konzept mit dreijährigem RE-Zertifizierungszyklus.



Die „MOBILE ACADEMY“

Alle Termine und alle Orte im Überblick	Seite 4
Angebotsübersicht, Support & Personenzertifizierung	Seite 5

Basisausbildung

Modul 1 Fachausbildung Leckageorte	Seite 6
Modul 2 Fachausbildung Trocknungstechniker	Seite 8
Modul 3 Fachausbildung Chef & Büro, Projektleiter	Seite 10
Modul 4 Asbestschein (Sachkundelehrgang nach TRGS 519)	Seite 12

Fortbildung

Modul 5 Fortbildung zum Baubiologen MBB	Seite 14
Modul 6 Grundausbildung zum Sachverständigen ZERT-Verband	Seite 16
Modul 7 Fortbildung zum Bau-Forensiker ZERT	Seite 18
Modul 8 REFRESH zyklische Re-Zertifizierung / Jahresaufbaukurs	Seite 20

Information & Service

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Akademie	Seite 22
Anmeldeformular	Seite 24

Terminübersicht

Hier finden Sie alle Termine für Fortbildungen bis zum 30.06.2026. Tagungsorte oder Termine können sich ggf. durch die Verfügbarkeit behördlicher Prüfer verschieben oder ändern.

Wasserschaden - Fachausbildung

2025	Ort / Region	Kurstage	Module
Oktober 2025	D-97422 Schweinfurt	27. bis 31. Oktober 2025	Module 1-2
November 2025	D-32609 Hüllhorst NRW	24. bis 28. November 2025	Module 1-2

2026	Ort / Region	Kurstage	Module
Januar 2026	D-32609 Hüllhorst NRW	12. bis 16. Januar 2026	Module 1-2
Februar 2026	D-45525 Hattingen-Ruhr	23. bis 27. Februar 2026	Module 1-2
März 2026	D-72461 Albstadt / BW	09. bis 13. März 2026	Module 1-2
April 2026	D-22549 Hamburg	13. bis 17. April 2026	Module 1-2
Mai 2026	Austria	04. bis 08. Mai 2026	Module 1-2
Juni 2026	D-97422 Schweinfurt	08. bis 12. Juni 2026	Module 1-2

Fortbildung - Sachkunde

2025	Ort / Region	Kurstage	Modul
Oktober 2025	D-32609 Hüllhorst NRW	06. bis 11. Oktober 2025	Sachverständiger
Oktober 2025	D-32609 Hüllhorst NRW	24. Oktober 2025	Modul 3
November 2025	D-32609 Hüllhorst NRW	10. bis 13. November 25	Bau-Biologe MBB
Dezember 2025	D-32609 Hüllhorst NRW	12. Dezember 2025	Modul 3

2026	Ort / Region	Kurstage	Modul
Februar 2026	D-72461 Albstadt / BW	06. Februar 2026	Modul 3
Februar 2026	D-32609 Hüllhorst NRW	23. bis 25. Februar 2026	Bau-Forensik
März 2026	D-32609 Hüllhorst NRW	17. bis 20. März 2026	Bau-Biologe MBB
April 2026	D-32609 Hüllhorst NRW	01. bis 02. April 2026	MBB-Module
April 2026	D-32609 Hüllhorst NRW	10. April 2026	Modul 3
Juni 2026	D-32609 Hüllhorst NRW	02. bis 05. Juni 2026	Bau-Biologe MBB
Juni 2026	D-12587 Berlin	26. Juni 2026	Modul 3

RE-Zertifizierung

2025	Ort / Region	Termine
September 2025	D-32609 Hüllhorst / NRW	19. September 2025
September 2025	D-12587 Berlin	30. September 2025
Oktober 2025	D-34123 Kassel	17. Oktober 2025
Oktober 2025	D-32609 Hüllhorst / NRW	31. Oktober 2025
November 2025	D-40476 Düsseldorf	14. November 2025
November 2025	D-26125 Oldenburg	21. November 2025
Dezember 2025	D-97422 Schweinfurt	05. Dezember 2025

2026	Ort / Region	Die Kurstage
Januar 2026	D-12587 Berlin	28. bis 29. Januar 2026
Februar 2026	D-32609 Hüllhorst NRW	05. bis 06. Februar 2026
März 2026	A-5761 Maria Alm	20. bis 21. März 2026
April 2026	D-72461 Albstadt / BW	23. bis 24. April 2026
Mai 2026	D-45525 Hattingen / Ruhrgebiet	21. bis 22. Mai 2026
Juni 2026	D-22549 Hamburg	11. bis 12. Juni 2026

Asbestschein

Ort / Region	Kurstage 2025
D-53173 Bonn	06. bis 07. Oktober 2025
D-40476 Düsseldorf	08. bis 09. Oktober 2025
D-96450 Coburg / Franken	13. bis 14. Oktober 2025
D-85049 Ingolstadt / Bayern	15. bis 16. Oktober 2025
D-22549 Hamburg	13. bis 14. Oktober 2025
D-56068 Koblenz / Pfalz	20. bis 21. Oktober 2025
D-32609 Hüllhorst / NRW	20. bis 21. Oktober 2025
D-12587 Berlin	22. bis 23. Oktober 2025
D-26219 Bösel / Oldenburg	22. bis 23. Oktober 2025
D-32609 Hüllhorst / NRW	10. bis 11. November 2025
D-45525 Hattingen / Ruhr	12. bis 13. November 2025
D-97422 Schweinfurt	17. bis 18. November 2025
D-22549 Hamburg	17. bis 18. November 2025
D-45525 Hattingen / Ruhr	19. bis 20. November 2025
D-21272 Egestorf	19. bis 20. November 2025
D-72461 Albstadt / BW	01. bis 02. Dezember 2025
D-85049 Ingolstadt / Bayern	03. bis 04. Dezember 2025
D-56068 Koblenz / Pfalz	08. bis 09. Dezember 2025
D-26871 Papenburg / Ems	10. bis 11. Dezember 2025

Ort / Region	Die Kurstage 2026
D-32609 Hüllhorst NRW	08. bis 09. Januar 2026
D-72461 Albstadt / BW	12. bis 13. Januar 2026
D-97422 Schweinfurt	14. bis 15. Januar 2026
D-45525 Hattingen / Ruhrgebiet	19. bis 20. Januar 2026
D-96450 Coburg / Franken	21. bis 22. Januar 2026
D-12587 Berlin / Brandenburg	26. bis 27. Januar 2026
D-22549 Hamburg	02. bis 03. Februar 2026
D-85049 Ingolstadt / Bayern	04. bis 05. Februar 2026
D-26871 Oldenburg / Emsland	09. bis 10. Februar 2026
D-01159 Dresden	18. bis 19. Februar 2026
D-32609 Hüllhorst NRW	23. bis 24. Februar 2026
D-72461 Albstadt / BW	25. bis 26. Februar 2026
D-97422 Schweinfurt	02. bis 03. März 2026
D-45525 Hattingen / Ruhrgebiet	04. bis 05. März 2026
D-96450 Coburg / Franken	09. bis 10. März 2026
D-61169 Friedberg / Hessen	11. bis 12. März 2026
D-22549 Hamburg	16. bis 17. März 2026
D-85049 Ingolstadt / Bayern	23. bis 24. März 2026
D-32609 Hüllhorst NRW	30. bis 31. März 2026
D-26871 Oldenburg / Emsland	13. bis 14. April 2026
D-01159 Dresden	15. bis 16. April 2026
D-72461 Albstadt / BW	20. bis 21. April 2026
D-61169 Friedberg / Hessen	22. bis 23. April 2026
D-45525 Hattingen / Ruhrgebiet	27. bis 28. April 2026
D-96450 Coburg / Franken	29. bis 30. April 2026
D-12587 Berlin	04. bis 05. Mai 2026
D-22549 Hamburg	06. bis 07. Mai 2026
D-85049 Ingolstadt / Bayern	11. bis 12. Mai 2026
D-26871 Oldenburg / Emsland	18. bis 19. Mai 2026
D-61169 Friedberg / Hessen	20. bis 21. Mai 2026
D-32609 Hüllhorst NRW	01. bis 02. Juni 2026
D-72461 Albstadt / BW	15. bis 16. Juni 2026
D-96450 Coburg / Franken	17. bis 18. Juni 2026
D-22549 Hamburg	22. bis 23. Juni 2026
D-12587 Berlin	24. bis 25. Juni 2026
D-85049 Ingolstadt / Bayern	29. bis 30. Juni 2026





Grundsätze der Fachprüfung

Der Einstieg in den Geschäftsbereich „Schäden an Gebäuden“ erfolgt in der Regel als Techniker, aufsteigend zum Projektleiter mit späterer Fortbildung zum Baubiologen, bis zum Sachverständigen. Die fachliche und qualitative Begleitung dieser Qualifikationen erfolgt zur Prüfung über Sachverständige aus dem Bereich Schadenbeseitigung im Fachgebiet Gebäude & Wohnen. Als Prüforganisation gilt hierzu unsere Partnerschaft mit dem ZERT-Verband - Vereinigung zertifizierter Sachverständigen in der Europäischen Union EWIV.

Grundausbildung

- Leckageorter**
ZERT
- Trocknungstechniker**
ZERT
- Schadenmanager**
ZERT
- Asbestschein**
TRGS 519 Anlage 4C



Meilensteine der Fortbildung

- ZERT**
BAU-BIOLOGE MBB
4 TAGE / 32 UE
- ZERT**
BAU-FORENSIKER
3 TAGE / 24 UE
- ZERT**
SACHVERSTÄNDIGER
6 TAGE / 48 UE

Prüfung & Gebühren

Fortbildungen sollten in einer Sachkundeprüfung münden, wozu wir empfehlen angebotene Prüfungen wahrzunehmen. Etwaige Prüfungen sind in den einzelnen Fortbildungsangeboten aufgeführt.

Kosten für behördliche Prüfungen nach dem Sachkundelehrgang (TRGS 519) sind in den Kursgebühren enthalten. Die Prüfung von Personen im Rahmen der Personenzertifizierung sind zusätzlich zur Kursgebühr kostenpflichtig und werden nach der Prüfung mit 320,- € berechnet. Zeitlich in direkter Folge zusammenhängende Lehrgänge mit mehreren Prüfungen (Module 1+2) können vergünstigt mit nur einer Prüfungsgebühr abgelegt werden. Die Prüfung von Sachverständigen berechnet der ZERT-Verband gesondert mit 398,- €. Alle Prüfungsgebühren gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer



Leckageorter **ZERT**

Die Basisqualifikationen im Einsatzteam

Schadenfälle nehmen rasant zu, was viele Gründe hat. Deshalb sind Fachbetriebe zur Flexibilität in diesem Segment stark gefordert. Das bedeutet, dass in der Regel Teams gebildet werden müssen, die sich in unterschiedlicher Qualifikation zuerst der akuten Hilfe widmen müssen und dann ein weiteres Team zur präzisen Erstversorgung nachrückt. Der Einsatzleiter muss hingegen nahezu alles beherrschen. Diese Ausbildung bildet den „ersten Step“ im aktiven Schadenmanagement.

Ursachen erkennen & Anlagen stabilisieren

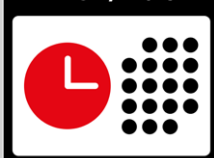
Der Leckageorter übernimmt die erste und sensibelste Stufe der Schadenminderung, denn dieses ist häufig die erste Maßnahme auf der Baustelle, wenn der Kunde eine Auswirkung entdeckt, die ihm Sorge bereitet. Auswirkungen und Ursache können jedoch sehr verschieden sein, wozu der professionelle Leckageorter der wirklichen Ursache auf den Grund kommen sollte. Damit ist dieses Gewerk der Schlüssel für alle Folgegewerke, z.B. Bauteiltrocknung, Hygienemaßnahmen und die eigentliche Schadenbeseitigung. Für jeden Einsatzleiter ist es enorm wichtig, dass seine Techniker diese Gewerke perfekt beherrschen und erfolgreich arbeiten.

Teilnahmegebühr

Kostenübersicht

Kursgebühr	898,- €
Raum- & Verpflegungspauschale	
2 Tagessätze zu je 50,-*	100,- €
Prüfungsgebühr	320,- €
(*ab 2026 angepasst auf 68,-)	

2 TAGE / 16 UE

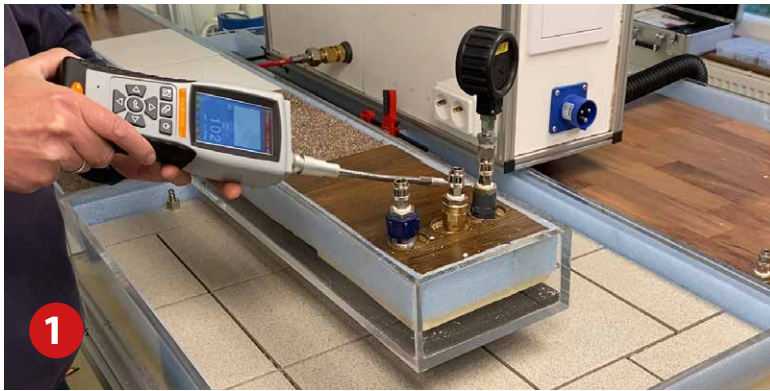


Seminar-Ziele

- Fachwissen zu Grundlagen des Geschäftsfelds
- Sensibel: Umgang mit Kunden & Gebäudenutzern
- Zuerst: Auftrag und Fragen der Kunden
- Mission: Stabilisierung des Schadens
- Wissen: Feuchtemessung / Materialkunde
- Kennen: Leckageortungstechnik diverser Hersteller
- Bauteilöffnung / Schadstoffe
- Stabilisierung und Anlagenreparatur
- Grundlagen der Dokumentation

2025	Ort / Region	Kurstage
Oktober 2025	D-97422 Schweinfurt	27. bis 28. Oktober 2025
November 2025	D-32609 Hüllhorst NRW	24. bis 25. November 2025

2026	Ort / Region	Kurstage
Januar 2026	D-32609 Hüllhorst NRW	12. bis 13. Januar 2026
Februar 2026	D-45525 Hattingen-Ruhr	23. bis 24. Februar 2026
März 2026	D-72461 Albstadt / BW	09. bis 10. März 2026
April 2026	D-22549 Hamburg	13. bis 14. April 2026
Mai 2026	Austria	04. bis 05. Mai 2026
Juni 2026	D-97422 Schweinfurt	08. bis 09. Juni 2026



Praxis für Profis

Leckageortung

Gebäudenutzer werden schnell nervös, wenn Wasser austritt und man nicht weiß warum und woher. Deshalb gilt die messtechnische Leckageortung als sehr dringliche Aufgabe zur Ermittlung der Ursache.

Grundkenntnisse zur Anlagentechnik aber auch zu Baumaterialien bilden den Auftakt dieser Ausbildung. Darauf basierend folgt der Umgang mit den Techniken zur Lokalisierung von Leckagen, wie mit dem Tracergasverfahren (1), elektroakustische Ortung (2), Prüfung der Gebäudeentwässerung (3), Thermografie und natürlich der vereinfachten Messung von Feuchte. Der Umgang mit allen besonderen Techniken, wie Rohrkamera, Endoskop, Untergrundscanner, Lageortung, wird in dieser Fachausbildung perfekt praktisch geübt, damit Ihre Techniker fit für die Baustelle sind. Genau zu sehen im Rahmenlehrplan.



F22/4.1.1 Rahmenlehrplan

Sachkundelehrgang - Zertifizierter Leckageorter

Dokument Nr.: F22/4.1.1
Erstellt: 05.04.2025
Revision: -
Revisionsstand: 0

Bezeichnung des Lehrgangs: Sachkundelehrgang – Zertifizierter Leckageorter
Lehrgangsdauer (UE): 2 Tage / 17 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten / davon Prüfung 1 UE
Lehrgangsort & Termin: Mobile ACADEMY, verschiedene Orte, zu gewünschten Terminen, täglich 8:00 - 16:30

NR	PRAXIS	UE	THEMA	INHALT / RAHMENLEHRPLAN
Teil 1				
1	Mit Übung	45 Minuten	Thema des Fortbildungskapitels	Wasserversorgung - Beschreibung des Inhalts
1		1,0	Rechtsgrundlagen	Vorstellung, Kennenlernen, Ausgangsbasis. Rechtsgrundlagen im Notdienst.
2		1,0	Auftrag des Kunden	Der Vertrag mit dem Kunden. Grundlagen zu Arbeiten an fremden Eigentum / Kosteninformation nach UWG.
3		0,5	Richtlinien & Regelwerke	Gesetzliche Grundlagen aus dem BGR & VVG. Definition der Leckageortung nach den Regeln der Technik.
4	Praxis Übung	0,5	Druckprobe	Das Ausschlussverfahren in der Leckageortung. Druckprobe an wasserführenden Versorgungsleitungen und Anlagen.
5	Praxis Übung	1,0	Feuchteindikation	Die kapazitive (dielektrische) Feuchteindikation zur Leckageortung. Anwendung und technische Grenzen.
6		0,5	Lageortung Rohrleitungen	Orten und Lagebestimmung von wasserführenden Rohrleitungen. Vermeiden von Beschädigungen.
7	Praxis Übung	1,5	Akustische Leckageortung	Die elektro-akustische Leckageortung. Herkunft, Anwendung, Grenzen und Korrelation.
8	Praxis Übung	1,0	Tracergasverfahren	Leckageortung mit Tracergas, Gasprüfverfahren. Anwendung, Geräte und Gas. Sicherheit in der Anwendung.
9		1,0	Thermografie	Der Stellenwert der Thermografie in der Leckageortung. Historie, Anwendung, Grenzen.
10	Praxis Übung	1,0	Bauteilöffnung	Das anschließende Gewerk zur Kontrolle. Vorsichtsmaßnahmen, Asbest und Schadstoffe. Beschädigungsfreies Lösen von Keramikfliesen.
Teil 2				
11	Praxis Übung	45 Minuten	Thema des Fortbildungskapitels	Gebäudeentwässerung - Beschreibung des Inhalts
11	Praxis Übung	1,0	Optische Fehlersuche	Anwendung von Färbemitteln. Nebelverfahren mit Tracergas und Pyrotechnik.
12	Praxis Übung	1,0	Endoskope & Rohrkamera	Leckageortung in Hohlräumen. Anwendung der Endoskopie. Kamera und Ortungstechnik. Reinigung und Arbeiten mit der Rohrkamera.
13	Praxis Übung	1,0	Statische Prüfung	Dichtheitsprüfung der Gebäudeentwässerung. Statische Prüfung und Anwendung vom Prüforgangen.
14		0,5	Grundstücksentwässerung	Definition der Grenze zwischen Gebäudeentwässerung und Grundstücksentwässerung. Wasserhaushaltsgesetz / Zulassungen.
15		0,5	Leckortung am Flachdach	Anforderungen zu Flachdächern. Technische Durchführung der Leckageortung am Flachdach.
16		0,5	Gebäudedichtheit	Anforderungen zur Gebäudedichtheit nach DIN 4108-7. Unterdruckhaltung im Gebäude bei Kontamination.
17		0,5	Anlagenreparatur	Herstellen der Betriebssicherheit von wasserführenden Anlagen. Vorläufige Reparatur, finale Reparatur, Protokolle. VDI 2035 und 6023.
18		1,0	Leckortungsbericht	Der Leckortungsbericht als Teil der Schadendokumentation. Abrechnung der Leckageortung und Anlagenstabilisierung.
19		1,0	Prüfungsübung	Mündliche und schriftliche Übung zur Prüfung. Diskussion zu wichtigen Fragen.
20		1,0	Sachkundeprüfung	Schriftliche Prüfung. Abschlussdiskussion.

Trocknungstechniker

ZERT

Bauteiltrocknung mit perfekter Hygiene

Das zweite Team, kümmert sich umgehend um alles rund um Hygiene und um die erforderlichen Trocknungsarbeiten. Wasser aus Bauteilen zu entfeuchten ist die häufigste Maßnahme auf Baustellen, wenn Wasser bestimmungswidrig ausgetreten ist, oder sogar eine Überschwemmung durch z.B. Rohrbruch oder Starkregen eingetreten ist. Eine komplexe Aufgabe, wie es dem Auszug aus dem Rahmenlehrplan schon zu entnehmen ist.



Fachkundig

Freies Wasser bildet einen unmittelbaren Zusammenhang mit mikrobiellem Wachstum und das nicht nur sichtbar, sondern auch durch Viren und Bakterien, insbesondere in Hohlräumen. Die Kundschaft wird zunehmend sensibler und die Richtlinien (BG, AUVA, BioStoffVo, VdS 3151) immer strenger.

Sie tun daher gut daran, Ihre Techniker in dieser Ausbildung zum Profi zu machen, denn zur Bautrocknung gehört auch die Kenntnis aller Richtlinien, Materialkunde und eine besondere Sensibilität zu Schadstoffen.

Seminar-Ziele

- **Materialkunde, was sich trocknen lässt**
- **Basis: Alle Feuchtemessverfahren**
- **Grundlagen der Mikrobiologie**
- **Erkennen von Schadstoffen**
- **Professionelle Probennahme**
- **Maßnahmen der Keimreduzierung**
- **Vorgeschrieben: Gefährdungsbeurteilung**
- **Abtrennung von Gebäudeteilen**
- **Verfahren der Trocknung diverser Hersteller**
- **Professionelle Dämmschichttrocknung**
- **Fachprüfung / Personenzertifizierung**

Teilnahmegebühr

Kostenübersicht

Kursgebühr	1.298,- €
Raum- & Verpflegungspauschale	
3 Tagessätze zu je 50,-*	150,- €
Prüfungsgebühr	320,- €
(*ab 2026 angepasst auf 68,-)	

2025	Ort / Region	Kurstage
Oktober 2025	D-97422 Schweinfurt	29. bis 31. Oktober 2025
November 2025	D-32609 Hüllhorst NRW	26. bis 28. November 2025

2026	Ort / Region	Kurstage
Januar 2026	D-32609 Hüllhorst NRW	14. bis 16. Januar 2026
Februar 2026	D-45525 Hattingen-Ruhr	25. bis 27. Februar 2026
März 2026	D-72461 Albstadt / BW	11. bis 13. März 2026
April 2026	D-22549 Hamburg	15. bis 17. April 2026
Mai 2026	Austria	06. bis 08. Mai 2026
Juni 2026	D-97422 Schweinfurt	10. bis 12. Juni 2026



Praxis für Profis

Trocknungstechniker

Die Trocknung von Bauteilen gilt mittlerweile als hochsensibles Gewerk, denn hierbei geht es nicht nur um Trocknung, sondern auch um Schadstoffe in Bauteilen, Gerüche und vor allem um Kontamination durch verschiedenste Mikroorganismen.

Sicher vor Gebäudekontamination

Es gilt die Grundlage zur professionellen Bauteiltrocknung zu schaffen, bevor man ans Werk geht. Das beginnt mit der Feuchtemessung(1) in normativ korrekten Messwerten und Protokollen, gefolgt von den Proben zu Asbest, Schadstoffen und Mykologie (2) und konzentriert sich dann auf erforderliche Abschottungen und Desinfektionen. Hiernach erfolgt die Trocknung der Bauteile als Raumtrocknung und ggf. auch als Dämmschichttrocknung (3+4). Es gilt, sich perfekt auszurüsten, weshalb der Ausstattung des Einsatzfahrzeugs hohe Aufmerksamkeit geschenkt wird, denn Ihre Techniker sollten perfekt gerüstet auf der Baustelle antreten.

Schaden
DIENST 24
ACADEMY



F22/4.2.1 Rahmenlehrplan

Sachkundelehrgang - Zertifizierter Trocknungstechniker

Dokument Nr.: F22/4.2.1
Erstellt: 05.04.2025
Revision:
Revisionsstand: 0

Bezeichnung des Lehrgangs: Sachkundelehrgang – Zertifizierter Trocknungstechniker
Lehrgangsdauer (UE): 3 Tage / 24 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten / davon Prüfung 1 UE
Lehrgangsort & Termin: Mobile ACADEMY, verschiedene Orte, zu gewünschten Terminen, täglich 8:00 - 16:30

NR	PRAXIS	UE	THEMA	INHALT / RAHMENLEHRPLAN
Teil	Mit Übung	45 Minuten	Thema des Fortbildungskapitels	Wasserversorgung - Beschreibung des Inhalts
1		1,5	Grundlagen Mikrobiologie	Vorstellung, Kennenlernen, Ausgangsbasis. Die Welt der Mikroorganismen. Grundwissen zur Mikrobiologie.
		1,0	Richtlinien & Regelwerke	Gesetzliche Grundlagen aus dem BGB & VVG. Definition der Bauteiltrocknung nach den Regeln der Technik.
3		1,5	Schadstoffe & PSA	Gesetzliche Grundlagen aus GefStoffV und BioStoffV. Schutzmaßnahmen nach DGUV.
4	Praxis Übung	1,0	Abtrennung Gebäudeteile	Herstellen von S/W-Bereichen, Schleusen. Unterdruckhaltung, Kennzeichnung, Einweisung von Gebäudenutzern.
5	Praxis Übung	2,0	Probenahme & Analyse	Probenahme zur Raumluft für das Fachlabor. Test auf Bioaktivität. Laborberichte erklären.
6	Praxis Übung	1,0	Reinigung & Desinfektion	Reinigen von Bauteilen. Chemische und mechanische Methoden. Keimreduzierung an Bauteilen.
7		1,0	Baustoffkunde	Eigenschaften von Baustoffen und Dämmstoffen. Eignung zur Bauteiltrocknung oder Rückbauteilentscheidung.
8	Praxis Übung	1,0	Feuchtemessung	Fachgerechte Feuchtemessung in Bodenaufbauten. Rasterfeuchtemessung zur Reduzierung von Beschädigungen.
9	Praxis Übung	1,0	Elektrische Sicherheit	Prüfung der bauseitigen Elektroanlage. Elektrische Sicherheit bei stehendem Wasser. Prüfung ortsbeweglicher Geräte, Energieverbrauchserfassung.
10		1,0	Grundsätze der Bautrocknung	Risiken und Besonderheiten zur Raumtrocknung. Eigenschaften von Holz und Inventar.
11	Praxis Übung	1,0	Raumtrocknung	Funktion von Raumluftentfeuchtern, Ersatzteile und Reparatur. Filterklassen. Ausreichende Dimensionierung von Trocknungsaufbauten.
12	Praxis Übung	1,0	Infrarot-Trocknung	Leistungserhöhung durch Wärmewellen. Möglichkeiten und technische Anforderungen.
13	Praxis Übung	1,0	Geruchsbeseitigung	Definition von Gerüchen aus organischen und anorganischen Stoffen. Desodorierung oder Oxydation.
14		0,5	Bauaktenführung	Was die Bauakte enthalten sollte. Protokolle und Nachweise, Kalkulation.
15		0,5	Prüfungsübung	Mündliche und schriftliche Übung zur Prüfung. Diskussion zu wichtigen Fragen.
16	Praxis Übung	1,5	Keimreduzierung in Bodenaufbauten	Kundenanfragen, Möglichkeiten der Keimreduzierung. Chemische und technische Verfahren.
17		1,0	Sachkunde zu Bodenaufbauten	Konstruktion von Decken und geschichteten Bodenaufbauten. Materialeigenschaften und Vorsichtsmaßnahmen.
18		1,5	Methoden der Dämmschichttrocknung	Die Verfahren der Dämmschichttrocknung. Saugende Trocknung, Schiebe-Zug-Verfahren, Überdrucktechnik im Schwarzbereich.
19	Praxis Übung	1,0	Prozessöffnungen	Der Übergang zur Dämmschicht. Rundbohrungen, Fugenschnitt, Unterflursysteme und weitere Möglichkeiten.
20	Praxis Übung	1,5	Aufbau der Dämmschichttrocknung	Praktisches Arbeiten mit den Geräten. Verschiedene Verfahren, Wasserabscheider, Strömung, Messung, Abluftführung.
21		0,5	Reinigung der Trocknungstechnik	Reinigung und Desinfektion von Trocknungstechnik. Die Ausstattung im Fachbetrieb für alle Erfordernisse.
22		1,0	Sachkundeprüfung	Schriftliche Prüfung. Abschlussdiskussion.

ZERTIFIKAT

Die Personenzertifizierungsstelle der SchadenDienst24 AG in Kooperation mit dem ZERT-Vereinigung zertifizierter Sachverständiger in der Europäischen Union EHV bestatigt die erfolgreiche Teilnahme an der Fachausbildung im Schadenmanagement im Fachgebiet Gebäude & Wohnen.

Max Mustermann
 geb. am 27.07.1990
 GMI-Haustechnik GmbH
 28789 Bremen
 Personenregistrierung: D/28789/22/02

Zur Fachausbildung vom 23. - 30.02.2025 hat der Teilnehmer folgende Prüfung bestanden:

Trocknungstechniker
 im SchadenService Gebäude & Wohnen

Vermittelt wurden die Sondertechniken, Richtlinien und Geschäftsprozesse im Management von Schäden an Gebäuden in folgenden Fachbereichen:

Erfassung und Begrenzung von Bioaktivität
 Vermeidung von Gebäudekontamination
 Bauteil- und Raumtrocknungsverfahren
 Raster- und Dämmschichttrocknung
 Kundeninformation und Auftrag
 Mikrobiologisches Grundwissen
 Geltende Richtlinien und gesetzliche Vorgaben

Der Teilnehmer kann seine Qualifikation zur Beseitigung von Schäden in den vorgenannten Sparten durch Lichtbildausweis nachweisen.

Dieses Zertifikat ist gültig vom 30.02.2025 bis 29.02.2028.

Personenzertifizierungsstelle
 SchadenDienst24 AG in Kooperation mit dem ZERT-Verein EHV

Hilthorst, den 30.02.2025
 Zertifizierungsstellenleiter



Schadenmanager ZERT

So funktioniert dieses Business Organisation im Office

Perfekter Schadenservice beginnt bereits im Büro bei der Auftragsannahme und endet mit der Schlussabnahme bei einem zufriedenen Kunden. Damit alles perfekt läuft, ist also ein gut funktionierendes Backoffice die Basis dieses Geschäftsfeldes.

Insbesondere wichtig für Haustechnikunternehmen, denn Prävention mit sicheren Anlagen sollte Kunden vor weiteren Schäden schützen, was im Kerngeschäft einen erheblichen Zugang von Aufträgen zur Erneuerung von Anlagen und Bädern auslöst. Für Akteure im Schadenservice, bildet diese Fortbildung, nach Durchlaufen der technischen Module 1+2 die Basis zum Verständnis der Geschäftsprozesse. Die Leitung dieser Abteilung verfügt damit über das Fachwissen zu allen Maßnahmen der Schadenminderung und den Umgang mit den Folgegewerken. Enorm wichtig ist das Fachwissen zu den Versicherungsbedingungen, sowie zur Rechtsprechung, denn der Kunde soll in der Regel von Reibungsverlusten des technischen Dialogs verschont werden. Ebenso müssen die Vorgänge schlüssig aufbereitet werden, damit Belegprüfer der Versicherungswirtschaft diese schnell und reibungslos verarbeiten können. In diesem Teil vermitteln wir hierzu alle erforderlichen Grundlagen, sowie den Umgang mit den Datenbanken.

Was der Versicherer braucht

Der Dialog mit Sachversicherern ist in diesem Kundendienst unabdingbar erforderlich, denn die Kosten der Schadenbeseitigung sind oft ersatzpflichtig und der Kunde tut gut daran, sich gegen dieses Risiko zu versichern. Sachversicherer müssen Kosten einsparen, was wichtig erscheint und sich für alle Versicherten auszahlt. Insbesondere in diesem Bereich kommt es oft zu großen Missverständnissen, die häufig zu Abzügen und Regulierungsdefiziten führen. Es gilt, die Abrechnung fachlich korrekt durchzusetzen, was nur der Fachmann kann. Zudem gilt, Geschäftsprozesse einzuhalten, denn Kostenträger sind Finanzdienstleister mit klaren Formaten. Wir haben diese Prozesse aufgebaut und abgestimmt, profitieren Sie davon.



Bezeichnung des Lehrgangs: Organisation & Schadensachbearbeitung (MODUL 3 Chef & Büro)
Lehrgangsdauer (UE): 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten / davon Prüfung 1 UE
Lehrgangsort & Termin: Mobile ACADEMY, verschiedene Orte, zu gewünschten Terminen, Dauer 8:00 - 16:30
Praxisübung: PC-Übungen möglich, sofern Programme und PC vorhanden

NR	PRAXIS	UE	THEMA	INHALT / RAHMENLEHRPLAN
Ablauf	Mit Übung	45 Minuten	Thema des Fortbildungskapitels	Beschreibung des Inhalts
1		1,0	Aufgabe, Bestandsaufnahme Gewerke der Erstversorgung	Schadenstatistik, Fallbeispiel zur Schadenminderung. Übersicht der Gewerke,
2		1,0	Gesetze & Richtlinien	Das BGB als Vertragsgrundlage, VVG zu versicherten Schäden. Geltende Richtlinien in diesem Fachbereich.
3		1,0	Bedingungen & Rechtsprechung	Bedingungen und Klauseln in der Sachversicherung. Wichtige BGH-Urteile.
4	PC Übung	0,5	Auftragsannahme	Telefonische Auftragsannahme im Office, Portale. Der schriftliche Vertrag mit dem Kunden.
5		0,5	Preise & AGB	Erfordernis der Preisinformation nach UWG. Marktübliche Preise und AGB.
6	PC Übung	1,0	Schadendokumentation	Aufbau von Schadendokumentation und Rechnung zur Erstversorgung. Festlegung und Kennzeichnung zum Leistungsumfang und der Leistungsqualität.
7		0,5	Bauakte & Folgegewerke	Erforderliche Dokumente und Vorlagen. Anlegen der Bauakte. KVA und Organisation der Folgegewerke.
8		0,5	SV & Belegprüfung	Funktion von Sachverständigen und Regulierungsbeauftragten. Rechtsposition, Umgang mit Belegprüfungsberichten.
9		0,5	Technikerausbildung - Ausrüstung	Erforderliche Sachkunde eingesetzter Techniker, zyklische Fortbildung. Technische Ausstattung, Finanzierung.
10		0,5	QM & Coaching	Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001. Funktion, Prozessbeschreibungen, Coaching, Netzwerkmodelle.
11		1,0	Geschäftsplanung Marketing	Geschäftsplan, Zielgruppendefinition. Regionales Marketing und überregionaler Gebäudebestand.
12		1,0	Prüfung	Prüfungsübung. Sachkundeprüfung Schadensachbearbeitung.

Organisatorisches

Kursdauer: 1 Werktag von 8:00 bis ca. 16:30. Die Teilnehmerzahl ist in der Regel auf 15 Personen begrenzt. Übernachtungsbuchungen erfolgen in der Regel in eigener Verantwortung. Es gelten die AGB der Akademie. Buchungen können per E-Mail, Fax oder telefonisch vorgenommen werden und sind verbindlich nach schriftlicher Bestätigung.



2025	Ort / Region	Kurstage
Oktober 2025	D-32609 Hüllhorst NRW	24. Oktober 2025
Dezember 2025	D-32609 Hüllhorst NRW	12. Dezember 2025

2026	Ort / Region	Kurstage
Februar 2026	D-72461 Albstadt / BW	06. Februar 2026
April 2026	D-32609 Hüllhorst NRW	10. April 2026
Juni 2026	D-12587 Berlin	26. Juni 2026



Teilnahmegebühr

Kostenübersicht

Kursgebühr 459,- €
Raum- & Verpflegungspauschale 50,- €
1 Tagessatz zu je 50,- * 50,- €
Prüfungsgebühr 320,- €
(*ab 2026 angepasst auf 68,-)

ASBESTSCHEIN TRGS 519 Anlage 4c



Der Asbestschein

Sachkundelehrgang TRGS 519 Anlage 4c (Kleiner Asbestschein). Genau wissen, was bei Eingriff in die Bausubstanz an älteren Gebäuden zu tun ist.

Voraussetzung / Zielgruppe

Vorkenntnisse im Bereich Bau, Baurecht und Technik, sowie gute Sprachkenntnisse in Deutsch erforderlich. Dieser Kurs ist besonders auf die Zielgruppe Haustechnik, Hochbau, Maler und Bodenleger, sowie auf das Schadenmanagement ausgelegt.

Themen / Lehrgangsziel

Der Rahmenlehrplan ist exakt nach TRGS 519 Anlage 4c aufgebaut und um viele Praxisübungen ergänzt worden, damit Ihre Techniker alles bestens beherrschen, insbesondere die PSA und die korrekte Probennahme. Der weitere Inhalt reicht von Eigenschaften, Gesundheitsgefahren, Verwendung, Vorschriften, Regelungen, Personelle Anforderungen, Sicherheitstechnische Maßnahmen, bis zur Entsorgung von Asbest. Bundesweit gültiges Zertifikat der Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4c. Voraussetzung für Arbeiten mit Asbest. Tätigkeiten geringer Exposition.

Nutzen dieser Ausbildung

AF - Die Aufsichtführenden
VP - Die verantwortliche Person

Gesetzeskonform arbeiten, das gilt es unbedingt sicherzustellen zur Aufsichtsführung bei Arbeiten mit Asbest (AF). Die verantwortliche Person (VP) muss sicherstellen, dass alles erledigt ist, von PSA, Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsplan bis zur Unterweisung der Mitarbeiter.

Korrekt abrechnen, ist die Devise im Office, denn diese Leistungen trägt beispielsweise bei Schäden oft der Sachversicherer. Wir zeigen Ihnen, wie man Kunden begeistert.

Die Ausbildung für:
Haustechnik
Wasserschadenservice
Maler- und Bodenleger
Fliesenleger
Hausmeisterservices



NR	TRGS	PRAXIS	UE	THEMA	INHALT / RAHMENLEHRPLAN
	Ablauf	Gliederung	Mit Übung	45 Minuten	Thema Fortbildungskapitel
1	1 Kapitel 4		1,0	Eigenschaften und Gesundheitsgefahren	Beschreibung des Inhalts Das Mineral Asbest Gesundheitsgefahren, Berufskrankheiten durch Asbest
2	2 Kapitel 4		1,0	Verwendung von Asbest	Asbestprodukte und ihre Verwendung. Erkennen von Asbestzementprodukten Abgrenzen zu schwach gebundenen Asbestprodukten
3	3 Kapitel 4		1,0	Vorschriften für Tätigkeiten mit Asbest und Asbestzement	Asbestverbot nach der REACH-Verordnung, Chemikaliensanktionsverordnung Chemikaliengesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Landes-Bauordnung, Wasserhaushaltsgesetz, Abfallgesetz, Gefahrgutrecht (Überblick, Zuordnung zueinander) Gefahrstoffverordnung und dazugehörige TRGS, insbesondere TRGS 519. Betriebsicherheitsverordnung, Baustellenverordnung
4	3 Kapitel 4		1,0	Weitere Vorschriften zur Schutzausrüstung, Transport und Entsorgung	Persönliche Schutzausrüstung-BV, ArbStättV und dazugehörige ASR ArbmedVV, TRGS 910, BG-Vorschriften BGV A 1, BGV C 22, BG-Regeln BGR A 1, BGR 190, BGR 189, BGR 500, BG-Informationen BGI 664, BGI 665, BGI 693, Regelungen zu Transport und Entsorgung asbesthaltiger Abfälle, §§ 9, 130 Ordnungswidrigkeitengesetz, § 14 Strafgesetzbuch
5	4 Kapitel 4		1,0	Personelle Anforderungen	Verantwortliche Person, Aufsichtsführender, Koordinator nach Nummer 6 TRGS 519 Fachpersonal; Aus- und Weiterbildung, betriebliche Arbeitssicherheitsorganisation
6	5.1 Kapitel 4	Praxis Übung	1,0	Sicherheitstechnische Maßnahmen	Vorbereitende Maßnahmen Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsplan, Betriebsanweisung, Unterweisung, arbeitsmedizinische Vorsorge, Anzeigen, Erste Hilfe, Persönliche Schutzausrüstung
7	5.2 Kapitel 4	Praxis Übung	1,0	Sicherheitstechnische Maßnahmen	Baustelleneinrichtung Absperren der Baustelle, Sozial- und Sanitärräume, Absturzsicherungen, Anforderungen an Gerüste
8	5.3 Kapitel 4	Praxis Übung	1,0	Sicherheitstechnische Maßnahmen	Arbeitsgeräte Bearbeitungsgeräte für Asbestzementprodukte, Hebezeuge Sauggeräte (Entstauber und Industriestaubsauger)
9	5.4 Kapitel 4	Praxis Übung	1,0	Sicherheitstechnische Maßnahmen	Abbrucharbeiten / Proben Bindung von Fasern an der Oberfläche, zerstörungsfreier Ausbau, Sammeln auf der Baustelle
10	5.5 Kapitel 4	Praxis Übung	1,0	Sicherheitstechnische Maßnahmen	Instandhaltungsarbeiten BT-Verfahren, Probennahme als Materialprobe, Luftprobe Konzentration F/m³
11	5.6 Kapitel 4	Praxis Übung	1,0	Sicherheitstechnische Maßnahmen	Besondere Maßnahmen bei Asbestzement in Räumen Fliesenkleber, Bohrungen in Estrichplatten
12	5.7 Kapitel 4	Praxis Übung	1,0	Sicherheitstechnische Maßnahmen	Abschließende Arbeiten Prüfen der Unterkonstruktion, Reinigung, Freimessung, Kennzeichnung von asbesthaltigen Bauteilen
13	Kapitel 4 C	Praxis Übung	1,5	Integrierter ASI-Lehrgang (4C)	Abschottung, Einkammerschleusen, Unterdruckhaltung, Montage, Betrieb, Reinigung
14	Kapitel 4 C	Praxis Übung	1,5	Integrierter ASI-Lehrgang (4C)	BT-Verfahren REM Labore, Arbeitsweisen ergänzende Beispiele aus der BGI 664 (DGUV 201-012)
15	6 Kapitel 4		1,0	Tätigkeiten mit asbesthaltigen Abfällen	Bereitstellung zum Transport (Verpacken) Ablagerung/Deponierung, Andere Verfahren der Abfallbeseitigung
16	7 Kapitel 4		1,0	Zusammenfassung Abschlussdiskussion	Zusammenfassung Fragen der Teilnehmer, Abschlussdiskussion, Prüfungsübung

Ort / Region	Kurstage 2025
D-53173 Bonn	06. bis 07. Oktober 2025
D-40476 Düsseldorf	08. bis 09. Oktober 2025
D-96450 Coburg / Franken	13. bis 14. Oktober 2025
D-85049 Ingolstadt / Bayern	15. bis 16. Oktober 2025
D-22549 Hamburg	13. bis 14. Oktober 2025
D-56068 Koblenz / Pfalz	20. bis 21. Oktober 2025
D-32609 Hüllhorst / NRW	20. bis 21. Oktober 2025
D-12587 Berlin	22. bis 23. Oktober 2025
D-26219 Bösel / Oldenburg	22. bis 23. Oktober 2025
D-32609 Hüllhorst / NRW	10. bis 11. November 2025
D-45525 Hattingen / Ruhr	12. bis 13. November 2025
D-97422 Schweinfurt	17. bis 18. November 2025
D-22549 Hamburg	17. bis 18. November 2025
D-45525 Hattingen / Ruhr	19. bis 20. November 2025
D-21272 Egestorf	19. bis 20. November 2025
D-72461 Albstadt / BW	01. bis 02. Dezember 2025
D-85049 Ingolstadt / Bayern	03. bis 04. Dezember 2025
D-56068 Koblenz / Pfalz	08. bis 09. Dezember 2025
D-26871 Papenburg / Ems	10. bis 11. Dezember 2025

Ort / Region	Die Kurstage 2026
D-32609 Hüllhorst NRW	08. bis 09. Januar 2026
D-72461 Albstadt / BW	12. bis 13. Januar 2026
D-97422 Schweinfurt	14. bis 15. Januar 2026
D-45525 Hattingen / Ruhrgebiet	19. bis 20. Januar 2026
D-96450 Coburg / Franken	21. bis 22. Januar 2026
D-12587 Berlin / Brandenburg	26. bis 27. Januar 2026
D-22549 Hamburg	02. bis 03. Februar 2026
D-85049 Ingolstadt / Bayern	04. bis 05. Februar 2026
D-26871 Oldenburg / Emsland	09. bis 10. Februar 2026
D-01159 Dresden	18. bis 19. Februar 2026
D-32609 Hüllhorst NRW	23. bis 24. Februar 2026
D-72461 Albstadt / BW	25. bis 26. Februar 2026
D-97422 Schweinfurt	02. bis 03. März 2026
D-45525 Hattingen / Ruhrgebiet	04. bis 05. März 2026
D-96450 Coburg / Franken	09. bis 10. März 2026
D-61169 Friedberg / Hessen	11. bis 12. März 2026
D-22549 Hamburg	16. bis 17. März 2026
D-85049 Ingolstadt / Bayern	23. bis 24. März 2026
D-32609 Hüllhorst NRW	30. bis 31. März 2026
D-26871 Oldenburg / Emsland	13. bis 14. April 2026
D-01159 Dresden	15. bis 16. April 2026
D-72461 Albstadt / BW	20. bis 21. April 2026
D-61169 Friedberg / Hessen	22. bis 23. April 2026
D-45525 Hattingen / Ruhrgebiet	27. bis 28. April 2026
D-96450 Coburg / Franken	29. bis 30. April 2026
D-12587 Berlin	04. bis 05. Mai 2026
D-22549 Hamburg	06. bis 07. Mai 2026
D-85049 Ingolstadt / Bayern	11. bis 12. Mai 2026
D-26871 Oldenburg / Emsland	18. bis 19. Mai 2026
D-61169 Friedberg / Hessen	20. bis 21. Mai 2026
D-32609 Hüllhorst NRW	01. bis 02. Juni 2026
D-72461 Albstadt / BW	15. bis 16. Juni 2026
D-96450 Coburg / Franken	17. bis 18. Juni 2026
D-22549 Hamburg	22. bis 23. Juni 2026
D-12587 Berlin	24. bis 25. Juni 2026
D-85049 Ingolstadt / Bayern	29. bis 30. Juni 2026



Rechtsnorm beachten

Asbest wurde in enormer Vielfalt, insbesondere als Beimengung, bis Ende 1993 verbaut. Die Folgen sind mit derzeit etwa 1.500 Sterbefällen pro Jahr gigantisch, weshalb gesetzlich nun die „Notbremse“ gezogen wurde. Alle Betriebe in der Baubranche in Deutschland sind nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) verpflichtet, vor jeglichen Eingriffen in die Bausubstanz bei Gebäuden vor Baujahr 1995 eine Asbesterkundung vorzunehmen. Hierzu sollte man bedenken, dass rund 85% des Baubestands betroffen sind.

Keinesfalls genügt es, dass jemand im Unternehmen einen Asbestschein hat, aber auf Baustellen dann nicht anwesend ist. Wir erklären in diesem Sachkundelehrgang, wie man dieser gesetzlichen Pflicht bestens gerecht wird. Durchaus einfach umzusetzen und recht lukrativ. Die GefStoffV ist eine Verordnung mit Gesetzeskraft, die es einzuhalten gilt.

Auswirkungen auf jeden Betrieb der Baubranche in Deutschland

Eingriffe in die Bausubstanz erfolgen z. B. bei Bohrungen, Stemmarbeiten und Bauteilöffnungen. Daher liegt diese Pflicht bereits bei kleinen Reparaturen vor. Bei Rohrbrüchen und darauf folgender Trocknung des geschichteten Bodenaufbaus sogar die Regel.

Nutzen mit Konzept

Kursteilnehmern wird die Sachkunde zu Asbest nach TRGS 519 gemäß Anlage 4c sehr praxisnah vermittelt. Darüber hinaus erhalten Teilnehmer Unterlagen zur Vorgehensweise rund um die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung aus 12/2024. Die Tagungsunterlagen enthalten zudem wichtige Vorlagen.

Teilnahmegebühr

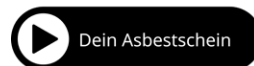
Kursgebühr 758,- €

Staffelpreise

ab Buchung von 3 Personen, pro Person 650,- €
ab Buchung von 6 Personen, pro Person 590,- €
ab Buchung von 10 Personen, pro Person 490,- €

Raum- und Verpflegungspauschale
2 Tagessätze zu je 50,- * 100,- €
(*ab 2026 angepasst auf 68,-)

Die Prüfungsgebühr der zuständigen Behörde ist enthalten. Partnerrabatte auf Staffelpreise sind leider nicht möglich.



ZERT **BAU-BIOLOGE MBB**

Schadenmanagement ist umfangreich und zudem zu allen Gewerken sehr komplex. Nicht selten kommt daher die Baubiologie zu kurz, aber das ist Ihr höchstes Gut, denn Ihre Kunden haben in den letzten Jahren eine hohe Sensibilität für gesundes Wohnen entwickelt. Es lohnt daher, sich zu Gefahren, die sich aus Schäden ergeben zum Baubiologen weiterzuentwickeln. Wir bieten diese besondere Fortbildung.



Nutzen für Ihr Unternehmen

- **Kompetenz gegenüber sensiblen Kunden**
Werden Sie Profi zu den Gefahren aus dem Schaden.
- **Professionelle Mykologie**
Dem Kunden alles genau erklären können und Lösungen bieten.
- **Professionell zur Bauchemie**
Materialien mit Gefährdungspotenzial kennen und beseitigen.
- **Professionell zur Bauphysik**
Wissen worauf es ankommt und Lösungen bieten..



Organisatorisches

Kursdauer: 4 Werktag mit jeweils 8 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten. Von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr (mit Pausen). Der Kurs findet im Hotel Wiehen-Therme in D 32609 Hüllhorst statt. Die Teilnehmerzahl ist in der Regel auf 12 Personen begrenzt. Die Teilnahmegebühr enthält Schulungsunterlagen, Übungsmaterialien, Nutzungsentgelt für technischen Geräte. Die Verpflegungspauschale enthält Tagungsgetränke, Pausensnacks und Mittagsverpflegung. Übernachtungsbuchungen erfolgen nicht über unsere Akademie. Es gelten die AGB der Akademie. Zur Buchung verwenden Sie bitte das Formular auf der Rückseite. Buchungen können auch per E-Mail, Fax oder telefonisch vorgenommen werden und sind verbindlich nach schriftlicher Bestätigung. Die Prüfung zum zertifizierten Baubiologen MBB erfolgt am letzten Tag der Fortbildung. Sie erhalten bei bestandener Prüfung das zeitlich auf drei Jahre gültige Zertifikat. Die Prüfungsgebühr ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten. Alle Gebühren werden zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet.

2025	Ort / Region	Kurstage
November 2025	D-32609 Hüllhorst NRW	10. bis 13. November 25
2026	Ort / Region	Kurstage
März 2026	D-32609 Hüllhorst NRW	17. bis 20. März 2026
Juni 2026	D-32609 Hüllhorst NRW	02. bis 05. Juni 2026

Teilnahmegebühr

Kursgebühr 1.580,- €

Raum- & Verpflegungspauschale
4 Tagessätze pro Tag 50,-* 200,- €
(*ab 2026 angepasst auf 68,-)
Prüfungsgebühr 320,- €



INHALT

ZERT BAU-BIOLOGE MBB

MBB - die besondere Qualifikation

Diese neue Qualifikation ergibt in Kooperation mit dem ZERT-Verband eine übersichtliche Spezialisierung auf das, worauf es bei Gebäudeschäden und Belastungen wirklich ankommt. Alle Themen dieser Grundausbildung sehen Sie im nebenstehenden Rahmenlehrplan.

Der allgemeine Baubiologe bearbeitet sehr viele Felder, die in Gebäuden für gesundes Wohnen berücksichtigt werden können. Eine enorme Vielfältigkeit, die von Bauchemie, Mykologie über viele Felder geht und bei Strahlung und Farbspektren noch nicht wirklich endet. Eine eingehende Kundenberatung wird damit sehr komplex und führt nicht selten zum Neubau, da die Substanz kaum noch zu retten wäre. Diese Sachverhalte verleihen dem Baubiologen ein besonderes Image, welches Kostenträger, aber auch hilfeschuchende Eigentümer eher sorgenvoll beobachten. Mit dieser Qualifikation MBB konzentrieren wir uns hingegen auf die naheliegenden Bereiche:

Schwerpunkt Mikrobiologie

Die mikrobiologische Aktivität im Gebäude gemäß BioStoffV in Grenzen zu halten bildet hierbei einen sehr wesentlichen Punkt. Sie bieten dem Kunden Ihre perfekte Erfahrung, professionelle Probennahme und genaue Beratung zu Ergebnissen und Methoden der Reduzierung von Bioaktivität im Gebäude.

Schwerpunkt Bauphysik

Die Bauphysik gilt als Anwendung der Physik auf Gebäude. Sie untersucht die physikalischen Grundlagen der Bautechnik zu Wärme, Luft und Feuchtigkeit und in diesem Zusammenhang die Durchlässigkeit der Bauteile zu diesen Parametern. Der Bau-Biologe MBB berät über Erfordernisse, zu Mängeln und entsprechende Schutzmaßnahmen. Auch der Brandschutz wird zur Bauphysik mitgerechnet, da sich die dafür notwendigen Maßnahmen nicht vom Schall- und Wärmeschutz abkoppeln lassen.

Schwerpunkt Bauchemie

Die Bauchemie wird über die GefStoffV und das ChemG geregelt und hält viele Überraschungen und jeweils neue Erkenntnisse bereit. Es gibt eine große Vielfalt von Baustoffen und damit hohe Gefahren aus unbekannten unerwünschten Beimengungen, die es zu erkennen und zu beseitigen gilt. Die entsprechende Chemie der Baustoffe im Sinne einer Materialkunde auf Molekularebene ist daher ein wichtiger Baustein der Baubiologie.



F22/4.4.1 Rahmenlehrplan Sachkundelehrgang - Bau-Biologe MBB

Dokument Nr.: F22/4.5.1
Erstellt: 15.03.2025
Revisionsstand: 0

Bezeichnung des Lehrgangs: Sachkundelehrgang – Bau-Biologe MBB / Grundausbildung
Lehrgangsdauer (UE): 4 Tage / 36 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten / davon Prüfung 2 UE
Lehrgangsort & Termin: Mobile ACADEMY, verschiedene Orte, zu gewünschten Terminen, täglich 8:00 - 16:30

Teil 1

NR	PRAXIS	UE	THEMA	INHALT / RAHMENLEHRPLAN
Ablauf	Mit Übung	45 Minuten	Thema des Fortbildungskapitels	Beschreibung des Inhalts
1/1		1,0	Berufsstand	Der Baubiologe, Berufsstand, Image und Position in der Gesellschaft Klassische Tätigkeitsfelder / Zielsetzung und Definition zum Bau-Biologe MBB
1/2		1,0	Rechtskunde & Aufgaben	Gesetzliche Grundlagen, Vereinbarungen & Richtlinien zum Fachbereich Gebäude & Wohnen Aufgaben der Bau-Biologen, Empfehlungen & Dienstleistungen
1/3		0,5	Baubestand & Gebäudenutzer	Gebäudebestand, Effizienzklassen, Altbau, historische Gebäude Informationsstand und Ansprüche der Bevölkerung zum Faktor Gesundheit
1/4		1,0	Mikrobiologie (M)	Bestandsaufnahme zum Spektrum der Mikrobiologie Leben in Gebäuden / gesund Wohnen / Krankheiten / Berufskrankheiten
1/5		1,0	Erstmaßnahmen	Das Prinzip der augenscheinlichen Erkennung von Belastungen Besonderheiten zu ersatzpflichtigen Schäden (Rettungspflanzigkeit)
1/6		0,5	Schutzmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung, Schutz der Gebäudenutzer, Ausrüstung, DGUV 201-628 Anforderungen an Personen beim Umgang mit Schadstoffen nach BioStoffV / ASI-Fachkraft
1/7	Praxis Übung	1,0	Betroffene Bereiche Schutz unbetroffener Bereiche	Abtrennung unbetroffener Bereiche, Einschätzung, SW-Trennung, Material- und Personenschutzes, Betriebsanweisung, Einweisung von Gebäudenutzern
1/8		1,0	Bioaktivität in Gebäuden	Definition und Einschätzung zu erhöhter Bioaktivität in Gebäuden und Bauteilen Maßnahmen gemäß VdS 3154 / Trinkwasseranlage TrinkV
1/9		0,5	Gefährdungsbeurteilung	Erstellen der Gefährdungsbeurteilung nach BioStoffV Verwendung und Übermittlung an den Auftraggeber / Gebäudeeigentümer
1/10	Praxis Übung	1,5	Messverfahren Bioaktivität	Wassersprobe, Materialprobe, Bewertung nach ATP (DIN 10124) / Wahl des Messverfahrens Auswertungsmethoden im Fachlabor / Auswertungen zur Rückbaubewertung
1/11		0,5	Anbindung Fachlabor	Auswahl des Fachlabors / konkrete Ansprechpartner Dialog und Kenntnis zu Verfahren und Kosten / Arbeitsweise
1/12		1,5	Pilze & Schimmelpilze	Unterscheidung zu Pilzen, Holzschädlingen und Schimmelpilze / VdS 3151 als Richtlinie / AGB Risiken, Handlungsanweisungen, Tabellen im IBA-Leitfaden
1/13	Praxis Übung	2,0	Probennahme / Erkennung	Professionelle Probennahme von Luftmessungen nach DIN 16009-16-20 in Kfz/m³ Gefährdungsbeurteilung / Dokumentation Mikrobiologie / Bau-Forensik / alternative Verfahren
1/14		0,5	Maskierung & Entfernung	Abklärung von Bauteilen vor Arbeiten mit Luftbewegung (z.B. Trocknungsarbeiten) Entfernung und Maskierung von sichtbaren und nicht sichtbaren Befallstellen
1/15		0,5	Berichtsauswertung	Auswertung von Laborberichten / Maßnahmenplanung Kundenberatung zum Laborergebnis nach IBA-Tabellen
1/16		0,5	Fallbeispiel	Durchsicht eines Fallbeispiels als Frequenzschaden Routine zur Entorgung / Sanierungskonzept nach Befall
1/17		1,0	Feinreinigung & KVA	Grundsätze und Maßnahmen der Feinreinigung / KVA Aufteilung Inventar-Gebäude zu ersatzpflichtigen Schäden
1/18	Praxis Übung	1,0	Freimessung	Die Abschlussmessung nach der Feinreinigung Durchführung der Messung / Laboranweisung zu Proben der Freimessung
1/19		0,5	Unterweisung	Jährliche Unterweisung des Einsatzteams nach BioStoffV Ablaufplan der Unterweisung
1/20		1,0	Zwischenprüfung (M)	Prüfungsübung Prüfung zum Teil 1 / Mikrobiologie



F22/4.4.1 Rahmenlehrplan Sachkundelehrgang - Bau-Biologe MBB

Dokument Nr.: F22/4.5.1
Erstellt: 15.03.2025
Revisionsstand: 0

Bezeichnung des Lehrgangs: Sachkundelehrgang – Bau-Biologe MBB / Grundausbildung
Lehrgangsdauer (UE): 4 Tage / 36 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten / davon Prüfung 2 UE
Lehrgangsort & Termin: Mobile ACADEMY, verschiedene Orte, zu gewünschten Terminen, täglich 8:00 - 16:30

Teil 2

NR	PRAXIS	UE	THEMA	INHALT / RAHMENLEHRPLAN
Ablauf	Mit Übung	45 Minuten	Thema des Fortbildungskapitels	Beschreibung des Inhalts
2/1		1,0	Bauphysik (B)	Grundlagen der Bauphysik Spezifische Gewichte, Temperatur, Feuchtigkeit, Luftbewegung in Gebäuden
2/2		1,0	Dichtebenen & Dampfsperren	Abdichtungsebenen, Dampfdiffusion, Feuchtwärmeisolate, dampfdurchlässige und dampfdichte Bauteile
2/3	Praxis Übung	1,0	Temperatur	Einfluss der Temperatur auf Elemente / Temperaturmessung der Luft Temperaturmessung an Bauteilen / Thermografie
2/4	Praxis Übung	1,0	Feuchtigkeit	Aggregatzustand Wasser, relative Luftfeuchtigkeit, Gleichgewichtfeuchte in Bauteilen, freies und gebundenes Wasser, Feuchtemessung zur Luft und an Materialien
2/5	Praxis Übung	1,0	Feuchtemessung in geschichteten Bauteilen	Definition geschichteter Bauteile und geschichteter Bodenauflagen in Gebäuden Möglichkeiten und Grenzen der Feuchtemessung
2/6		1,0	Luftbewegung	Wasserdampfdruck-Partialgefälle, Erkennen von Luftbewegung Beurteilung des Lüftungsverhaltens / Konfliktklärung durch Messung und Beratung
2/7		1,0	Bauchemie (B)	Gesetzliche Grundlagen / GefStoffV / TRGS / WHO-Ekzindex / Elemente, Periodensystem, Mineralien, Zubereitungen aus organischen und anorganischen Stoffen
2/8	Praxis Übung	1,0	Schutzausrüstung	PSA / Ausstattung Schutzausrüstung nach DGUV am Beispiel Asbest
2/9		1,0	Asbest	Umgang mit Asbest, Historie, Verwendung, Verbote, TRGS 519 Grundlagen zur Beachtung bei Eingriffen in die Baubsubstanz
2/10	Praxis Übung	1,5	Untersuchung auf Asbest	Asbestprobennahme (Achtung: Voraussetzung Sachkunde mit Asbestschein) Materialproben / Luftproben als Statusermittlung oder Freimessung in f/m³
2/11		0,5	KMF - Mineralfaser	Neue und alte Mineralwolle / Fasermessung / WHO-KI-Werte Erkennen, Beproben, Auswertung (f/m³)
2/12		0,5	PAK	Unterscheidung zwischen Tox und Bitumen in Bauteilen Erkennen, Beproben, Auswertung
2/13		1,0	PCB / PCP / DDT / Lindan / Blei	Holzschutzmittel, Insektengifte, Blei in der Hausinstallation Weitere relevante Schadstoffe / Erkennen, Beproben, Auswertung
2/14		0,5	Chloride / PVC	Abklärung von Brandschäden Erkennen, Beproben, Auswertung
2/15	Praxis Übung	1,0	VOC / HCHO / Radon	Flüchtige organische Stoffe, Formaldehyd, Radon Erkennen, Beproben, Auswertung
2/16		0,5	Leistungsabrechnung	Marktläufige Leistungen des Baubiologen Abrechnung von Leistungen
2/17		0,5	Technische Ausstattung	Übersicht zur technischen Ausstattung Empfehlungen für den Baubiologen als SV, sowie für den Fachbetrieb
2/18		1,0	Belegprüfung	Rechtsposition AG/AN zur Kontrolle von Belegprüfungen und Regulierungsempfehlungen Bewertungen und Empfehlungen
2/19		1,0	Prüfung (BB)	Prüfungsübung Prüfung zum Teil 2 / Bauphysik & Bauchemie
2/20		1,0	Schlussbesprechung	Diskussion, offene Fragen Abschluss des Sachkundelehrgangs



Weiterentwicklung für Profis

Der richtige Schritt in der beruflichen Weiterentwicklung des Schadenprofis. Alle Gefahren für Gebäude und Inventar und deren Abwendung sind Tagesgeschäft. Das erlangte Wissen rund um alle Gewerke bildet damit die beste Grundlage für diesen wichtigen Schritt. So können Sie Ihren Kunden bei allen Gebäudeschäden noch besser mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ebenso führen Sie zukünftig Regulierungsgespräche auf Augenhöhe mit anderen Sachverständigen.



Nutzen für Ihr Unternehmen

- **Unverzichtbar für den Sanierungsfachbetrieb**
Die Absicherung des Unternehmens durch den internen Fachmann...
- **Rechtssicher handeln**
Dem Kunden in allen Baurechtsfragen Hilfestellungen bieten...
- **Privatgutachten**
Dem Kunden mit Ihrem Fachwissen zur Seite stehen...
- **Sicher in Regulierungsgesprächen**
Den Schadenregulierer als Kollege erleben, macht vieles leichter...
- **Weiterentwicklung**
Stetige Fortbildung sichert die Position des Unternehmens...



2025	Ort / Region	Kurstage
Oktober 2025	D-32609 Hüllhorst NRW	06. bis 11. Oktober 2025

2026	Ort / Region	Kurstage
Oktober 2026	D-32609 Hüllhorst NRW	05. bis 10. Oktober 2026

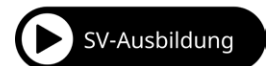
Hinweis

Verpflegungskosten sind in der Regel nicht förderfähig und müssen daher gesondert ausgewiesen werden.
Prüfungskosten durch den ZERT-Verband von 395,- € fallen gesondert an.

Teilnahmegebühr

Kursgebühr 1.980,- €

Raum- & Verpflegungspauschale
6 Tagessätze pro Tag 50,-* 300,- €
(*ab 2026 angepasst auf 68,-)





INHALT

RAHMENLEHRPLAN

Diese Fachausbildung erfolgt nach den Grundlagen der Verteilung von Unterrichtseinheiten (UE) von jeweils 45 Minuten. Pro Tag werden maximal 9 Unterrichtseinheiten vermittelt. Dieses ist wichtig, denn entsprechende Aufgabenstellungen für den Folgetag müssen vom Teilnehmer zusätzlich bearbeitet werden. Die Inhalte des Rahmenlehrplans werden stetig überarbeitet, um alle Neuerungen latent einzuarbeiten. Die Anzahl der Tage und der UE sehen Sie im Button und zu den Terminen. Die Gliederung entspricht der Aufstellung auf dieser Seite.

- **Schadentechnik I:** Grundlagen in der Bearbeitung von LW, F, SH, EL-Schäden
- **Schadentechnik II:** Hygiene in Gebäuden nach Schäden (VdS 3151)
- **SV-Recht:** Gesetzliche Grundlagen des Sachverständigen
- **Regeln und Bedingungswerke:** Die Grundlagen des Sachverständigen
- **Position:** Rechtliche Grundlagen des Sachverständigengutachtens
- **Gerichtsgutachten:** Bestellung und Verhalten vor Gericht
- **Aufbau:** Das Mustergutachten des Sachverständigen und die Qualitätskontrolle im Verband
- **Kosten:** Auftrag, Kostenansatz und Vergütungen HOAI / JVEG
- **Bewertungen und Mediation:** Alternativen zum Gutachten
- **Fachprüfung** zum freien verbandsgeprüften Sachverständigen (ZERT)

Gern senden wir Ihnen den ausführlichen Rahmenlehrplan.

Referenten

Ralf Laarmann & Lothar F. Droste

Organisatorisches

Kursdauer: 6 Werktage mit jeweils 9 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten. Von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr (mit Pausen). Der Kurs findet im Hotel Wiehen-Therme in D 32609 Hüllhorst statt. Die Teilnehmerzahl ist in der Regel auf 12 Personen begrenzt. Die Ausbildungsförderungen der Länder ermöglichen, je nach Förderprogrammen, in der Regel eine anteilige Kostenübernahme z.B. durch Bildungsscheck o.ä. Informieren Sie sich daher bei den entsprechenden Institutionen (Handwerkskammer / IHK, etc.).

Übernachtungsbuchungen erfolgen in der Regel über unsere Akademie. Es gelten die AGB der Akademie. Zur Buchung verwenden Sie bitte das Formular auf der Rückseite. Buchungen können auch per E-Mail, Fax oder telefonisch vorgenommen werden und sind verbindlich nach schriftlicher Bestätigung.

Ausbildungsnachweis & Prüfung

Zur Prüfung ist die Tätigkeit in Fachberufen des Bauwesens nachzuweisen, aus der sich der praktische Bausachverstand ergibt. Ohne diesen beruflichen Sachverstand erfolgt keine Prüfung als Sachverständiger. Die Prüfungsgebühr (ZERT-Verband) wird erst nach Abnahme der Prüfung in Höhe von 395,- € gesondert an Sie berechnet. Die Gebühren werden zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet.

Teilnahmegebühr enthält Schulungsunterlagen, Übungsmaterialien, Nutzungsentgelt für das Schadenhaus.de und aller technischen Geräte und Anlagen. Verpflegungspauschale enthält Tagungsgetränke, Pausensnacks und Mittagsverpflegung. Alle Kosten gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.



ZERT **BAU-FORENSIKER**

Befall, Kontamination und Altschäden professionell sichtbar machen

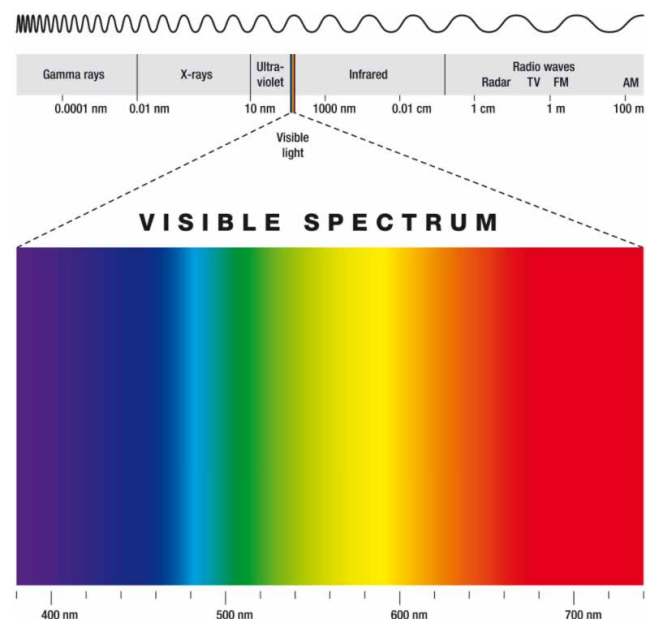
Die Bau-Forensik gilt als neuer Meilenstein in der Technik zur Abgrenzung und Ursachensuche bei Schäden im Fachbereich Gebäude & Wohnen. Deshalb gilt die Bau-Forensik auch als weiterer Schritt in der Fortbildung für Fachkräfte und Projektleiter in der Beseitigung von Brand- und Wasserschäden.

Das innovative Zukunftsthema insbesondere für Sachverständige mit Schwerpunkt Schäden an Gebäuden. Die Dozenten sind ausgewiesene wissenschaftliche und technische Experten auf dem Gebiet der Bau-Forensik. Ein logischer Schritt, die Forensik von der Kriminaltechnik auf das Gebäude zu übertragen, denn was am Tatort schon lange funktioniert, sollte bei Schäden am Gebäude und Inventar auch genutzt werden. Eine Fortbildung mit Praxis unter realen Bedingungen. Es gilt schlüssige Beweise zu liefern, um gesundes Wohnen sicherzustellen. Ebenso gilt es, die Solidargemeinschaft der Versicherten vor Betrug zu schützen, denn Altschäden lassen sich klarer erkennen und beweisen.

Spannend

Die Beweisführung unterscheidet sich nur wenig von der bekannten kriminalistischen Vorgehensweise – es ist folglich naheliegend, die bewährten Verfahren aus der Tatortspurensicherung zu übernehmen. Seit fast einem Jahrhundert werden in der Forensik Spuren von organischen Anteilen durch Beleuchtung mit kurzwelligem Licht mittels Fluoreszenz sichtbar gemacht.

Mit speziellen forensischen Kameras wurden diese optischen Verfahren entwickelt, die überzeugende Fotobeweise ermöglichen. Eine wirklich lohnende Fortbildung.



Termin in 2025

Anmeldecode	Monat	Ort	Zeitraum
FO	08/2025	D 32609 Hüllhorst Hotel Wiehen-Therme	23.-25. Februar 2026

Hinweis

Verpflegungskosten sind in der Regel nicht förderfähig und müssen daher gesondert ausgewiesen werden.

Teilnahmegebühr

Kursgebühr 1.450,- €

Gebühr enthält Zert-Prüfungsgebühr.

Raum- & Verpflegungspauschale

3 Tagessätze zu je 68,- 204,- €

ZERT-Sachkundeprüfung 195,- €



INHALT

ZERT BAU-FORENSIKER

Diese Fachausbildung erfolgt nach den Grundlagen der Verteilung von Unterrichtseinheiten (UE) von jeweils 45 Minuten. Pro Tag werden 8, jedoch maximal 9 Unterrichtseinheiten vermittelt. Dieses ist wichtig, denn entsprechende Aufgabenstellungen für den Folgetag müssen vom Teilnehmer zusätzlich bearbeitet werden. Die Inhalte des Rahmenlehrplans werden stetig überarbeitet, um alle Neuerungen latent einzuarbeiten.

Die Anzahl der Tage und der UE sehen Sie im Button und zu den Terminen.

Nutzen für Ihr Unternehmen

- **Altschäden erkennen**
Optimale Unterscheidung und Abgrenzung von Altschäden
- **Steigerung der Kompetenz**
Professionalität macht sich immer bezahlt
- **Sichere Privatgutachten**
In Gutachten sicher Beweise antreten
- **Zusatzerträge**
Den Ertrag auch mit innovativen Kompetenzen steigern
- **Weiterentwicklung**
Ihr Meilenstein zur stetigen Fortbildung

Organisatorisches

Kursdauer: 3 Werktage mit jeweils 8 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten. Von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr (mit Pausen). Der Kurs findet im Hotel Wiehen-Therme in D 32609 Hüllhorst statt. Die Teilnehmerzahl ist in der Regel auf 20 Personen begrenzt. Die Ausbildungsförderungen der Länder ermöglichen, je nach Förderprogrammen, in der Regel eine anteilige Kostenübernahme z.B. durch Bildungsscheck o.ä. Informieren Sie sich daher bei den entsprechenden Institutionen (Handwerkskammer / IHK, etc.). Die Teilnahmegebühr enthält Schulungsunterlagen, Übungsmaterialien, Nutzungsentgelt für technischen Geräte. Die Verpflegungspauschale enthält Tagungsgetränke, Pausensnacks und Mittagsverpflegung.

Übernachtungsbuchungen erfolgen nicht über unsere Akademie. Es gelten die AGB der Akademie. Zur Buchung verwenden Sie bitte das Formular auf der Rückseite. Buchungen können auch per E-Mail, Fax oder telefonisch vorgenommen werden und sind verbindlich nach schriftlicher Bestätigung.

Prüfung & Zertifizierung

Die Prüfung zum zertifizierten Bau-Forensiker erfolgt am letzten Tag der Fortbildung. Sie erhalten bei bestandener Prüfung das zeitlich auf drei Jahre gültige Zertifikat. Die Prüfung erfolgt durch den ZERT-Verband. Die Prüfungsgebühr (ZERT-Verband) ist in den Fortbildungskosten enthalten. Alle Gebühren werden zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet.



REFRESH ZERT

Mit „Bestem Schadenservice“ werben sehr viele Unternehmen, aber ob es beim Kunden dann wirklich funktioniert, ist eine ganz andere Sache. Durch die zyklische RE-Zertifizierung verfügen Sie über das aktuelle Fach- und Branchenwissen. Das bildet die Grundlage für eindeutig besseren Service. Das zeigen Sie mit Recht auch in der Außendarstellung durch Signets.

Das Fachwissen, dass Ihr geschulter Mitarbeiter kennt, sorgt dafür, dass gesetzliche Pflichten in der Absicherung von Schäden aber auch die Beachtung von Richtlinien, immer gewahrt sind. Es geht um die wichtigen Dinge, die Ihr Kunde erwarten darf. Daher werden zur RE-Zertifizierung folgende Parameter genau geprüft:

Inhalte / Die Seminar-Ziele

- **Update zu neuen Richtlinien:** Fehlervermeidung
- **Schwerpunkt Schadstoffe / Sicher zu Asbest**
- **Optimierungen zur Mykologie:** Schneller, präziser und effizienter
- **Die aktuellen Leistungspreise / Neue Leistungen**
- **KI in der Dokumentation / KI in der Belegprüfung**
- **Konditionen & Leistungstexte:** marktüblich fair abrechnen
- **Neue Technologien:** kostbare Zeit einsparen
- **Hygienestrategien:** den Wettbewerb locker überholen
- **Marketing:** bessere Kundenberatung bringt mehr Ertrag
- **Erfahrungsaustausch:** Come together mit hohem Lerneffekt



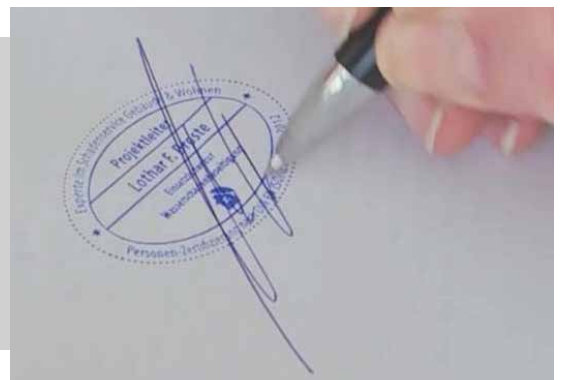
Sie können sicher sein, dass Ihr Kunde begeistert sein wird.

Bessere Leistung zahlt sich aber auch aus, denn der Umfang der vorgeschriebenen Gewerke steigert auch den Umsatz und ebenso den Ertrag Ihres Unternehmens. Eine lohnende Sache mit bester Reputation, mit der man unbedingt werben sollte.



NEU 2025: Ihr Stempel

Bei bestandener Prüfung erhalten
Einsatzleiter im Schadenservice ihren
persönlichen Stempel.





INHALT

RAHMENLEHRPLAN

Diese Fachausbildung erfolgt nach den Grundlagen der Verteilung von Unterrichtseinheiten (UE) von jeweils 45 Minuten. 2025 werden an einem Tag 9 Lerneinheiten (LE) vermittelt. Ab 2026 erhöht sich dieses auf 14 LE an zwei Tagen. Die Inhalte des Rahmenlehrplans werden stetig überarbeitet, um alle Neuerungen latent einzuarbeiten.

NR	PRAXIS	UE	THEMA	INHALT / RAHMENLEHRPLAN
Ablauf	Mit Übung	45 Minuten	Thema des Fortbildungskapitels	Beschreibung des Inhalts
1		0,5	Bestandsaufnahme	Vorstellung, Kennenlernen. Schadenstatistik, Fallbeispiel zur Schadenminderung.
2		1,0	Verordnungen & Richtlinien	Check geltender und neuer Verordnungen. Verbindliche Richtlinien und andere wichtige Publikationen.
3	Technik	1,0	Asbestnachscha	Verpflichtung des Fachhandwerks aus der GefStoffV. Konzept zur Organisation und zur Vorgehensweise auf Baustellen.
4	Technik	1,0	Mikrobiologie	Optimierungen zur Probennahme. Auswertung von Laborberichten. KVA zu Erfordernissen.
5		0,5	Preise & AGB	Aktuelle Leistungspreise und neue Leistungen. Marktübliche Preise und AGB. Festlegung und Kennzeichnung zum Leistungsumfang und der Leistungsqualität.
6	Technik	1,0	Neuerungen Messtechnik	Vorstellung und Anwendung neuer Techniken zur Messtechnik. Leckortungsverfahren und Feuchtemessung.
7	Technik	1,0	Neuerungen Trocknungstechnik	Vorstellung und Anwendung neuer Techniken zur Bauteiltrocknung. Raumtrocknung, Hygienegewerke und Dämmschichttrocknung.
8		1,0	QM & Prozessbeschreibungen	Optimierungen im QM-System nach DIN EN ISO 9001. Eigenüberwachung. M-53 Prozessbeschreibungen zur internen Unterweisung.
9		1,0	Marketing	Onlineportale, Zielgruppen. Kompetenzcentren, Coaching, Regionalvertrieb.
10		1,0	Prüfung	Prüfungsübung. Neue Urkunden, Ausweise, Stempel. Sachkundeprüfung.

Organisatorisches

Kursdauer: 1 Werktag von 8:00 bis ca. 16:30, ab 2026 dann 2 Werktage. Die Teilnehmerzahl ist in der Regel auf 12 Personen begrenzt. Übernachtungsbuchungen erfolgen in der Regel in eigener Verantwortung. Es gelten die AGB der Akademie. Buchungen können per E-Mail, Fax oder telefonisch vorgenommen werden und sind verbindlich nach schriftlicher Bestätigung.

2025	Ort / Region	Termine
September 2025	D-32609 Hüllhorst / NRW	19. September 2025
September 2025	D-12587 Berlin	30. September 2025
Oktober 2025	D-34123 Kassel	17. Oktober 2025
Oktober 2025	D-32609 Hüllhorst / NRW	31. Oktober 2025
November 2025	D-40476 Düsseldorf	14. November 2025
November 2025	D-26125 Oldenburg	21. November 2025
Dezember 2025	D-97422 Schweinfurt	05. Dezember 2025

2026	Ort / Region	Die Kurstage
Januar 2026	D-12587 Berlin	28. bis 29. Januar 2026
Februar 2026	D-32609 Hüllhorst NRW	05. bis 06. Februar 2026
März 2026	A-5761 Maria Alm	20. bis 21. März 2026
April 2026	D-72461 Albstadt / BW	23. bis 24. April 2026
Mai 2026	D-45525 Hattingen / Ruhrgebiet	21. bis 22. Mai 2026
Juni 2026	D-22549 Hamburg	11. bis 12. Juni 2026

Teilnahmegebühr

Kostenübersicht 2025

Kursgebühr 459,- €
Raum- und Verpflegungspauschale
1 Tagessatz zu je 50,- 50,- €

Kostenübersicht 2026

Kursgebühr 798,- €
Raum- und Verpflegungspauschale
2 Tagessätze zu je 68,- 136,- €
Prüfungsgebühr gleich 320,- €

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Seminaren der SchadenDienst24 AG.

Hinweis: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten auch Informationen nach Art. 246 EGBGB (Einführungsgesetz BGB).

§ 1 Begriffsbestimmungen, Allgemeines

1.1 Anbieter der Fortbildungen, im Folgenden auch Seminare genannt, im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist die SchadenDienst24 AG, auch Akademie oder Anbieter genannt. Vertragspartner des Anbieters ist das buchende Unternehmen. Sie buchen die vom Anbieter offerierten Seminare entweder für sich selbst oder für Ihre Angestellten oder für Dritte. Die entsandten Teilnehmer gelten nicht als Teilnehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen. Als Teilnehmer gilt ausschließlich das buchende Unternehmen, als Gewerbetreibender (B2B).

1.2 Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen zwischen Anbieter und Teilnehmer. Sie gelten gegenüber solchen Teilnehmern, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Anbieter, auch wenn auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Anbieter schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Der Anbieter informiert über Medien, Flyer und im Jahresprogramm, sowie über persönliche Beratung über die offerierten Seminare. Der Anbieter gibt hierdurch kein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Vielmehr wird dem Teilnehmer die Möglichkeit gegeben, seinerseits ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einem Seminar abzugeben.

2.2 Aus den Unterlagen der Akademie können Teilnehmer bereitgestellte Anmeldeformulare ausdrucken und ausfüllen. Die Anmeldung zu dem ausgewählten Seminar kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen.

2.3 Nach Absendung der Anmeldung, oder nach mündlicher oder telefonischer Anmeldung, erhält der Teilnehmer eine Buchungsbestätigung per E-Mail an die von ihm beim Anmeldevorgang angegebene E-Mail-Adresse. Diese Buchungsbestätigung wird nach Prüfung der Teilnahmemöglichkeit erstellt und bildet damit eine verbindliche Bestätigung der Anmeldung.

2.4 Sofern Seminare Teilnehmerbegrenzungen vorsehen, kann der Anbieter die Anzahl der Einzelteilnehmer, die von dem Teilnehmer angemeldet werden können, begrenzen. Sollten trotz allem nicht genügend Plätze für alle angemeldeten Einzelteilnehmer zur Verfügung stehen, werden die Anmeldungen nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2.5 Der Vertragsabschluss kommt durch die schriftliche Buchungsbestätigung per E-Mail durch den Anbieter zustande.

§ 3 Rücktritt durch den Teilnehmer

3.1 Storniert der Teilnehmer die gebuchte und bestätigte Teilnahme zu einem Zeitpunkt, der länger als sechs Wochen vor der Veranstaltung liegt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 150,- € fällig. Die volle Gebühr wird jedoch bei kombinierte Reisen fällig, wie z.B. Kreuzfahrten, zu denen keine Erstattung nach Buchung erfolgen kann.

3.2 Liegt der Zeitpunkt der Stornierung der Veranstaltungsteilnahme durch den Teilnehmer zwischen sechs Wochen und länger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Stornogegebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr fällig, auch hier gilt die vorgenannte Ausnahme zu Reisen.

3.3 Erfolgt eine Stornierung der Veranstaltungsteilnahme durch den Teilnehmer zu einem Zeitpunkt, der weniger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn liegt, ist die volle Teilnahmegebühr fällig. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

3.4 Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, den Gegenbeweis zu erbringen, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 4 Widerrufsrecht der Teilnehmer

Die Ausbildungen zur Technik können durch die Durchführung in Betrieben - und somit im turbulenten Baustellenbetrieb - nicht immer den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) entsprechen. Teilnehmern steht daher kein Rücktrittsrecht zu, soweit durch diese realistischen Rahmenbedingungen am Bau, Vorgaben aus dieser Verordnung nicht erreicht werden. Die Veranstaltungen sind nur Unternehmern gem. § 14 BGB und keinen Verbrauchern zugänglich. Die Ausübung des Widerrufsrechts gem. §§ 312 g, 355 BGB steht lediglich Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB zu, so dass den Teilnehmern als Unternehmern kein Widerrufsrecht zusteht.

§ 5 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Anbieter kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn im Falle einer durch das Leistungsangebot festgelegten Mindestteilnehmerzahl diese nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten etc.) vor Seminarbeginn von einer Durchführung abgesehen wird. Der Teilnehmer erhält davon unverzüglich nach Erkenntnis eine entsprechende Mitteilung und ein Ersatzangebot, das innerhalb von sechs Monaten durchgeführt sein muss. Ist dieses nicht möglich, erhält der Teilnehmer eine Rücktrittserklärung. Entrichtete Seminargebühren werden bei Erteilung einer Rücktrittserklärung zurückerstattet. Eventuell anfallende Stornogegebühren für Reise- und Übernachtungskosten der angemeldeten Teilnehmer können gegenüber dem Anbieter nur dann geltend gemacht werden, wenn dieser gemäß der Regelung in 10.1 für den entstandenen Schaden haftet.

§ 6 Umbuchung

Das Verlangen nach Umbuchung durch den Teilnehmer, gleich aus welchem Grund, gilt nicht als Rücktritt gemäß der Ziffer 3 und ist generell möglich, sofern die Kosten für die ursprüngliche Buchung ausgeglichen sind. Die Erstellung einer Umbuchungsbestätigung ist bei einmaliger Umbuchung kostenlos. Die Umbuchungsbestätigung entbindet den Teilnehmer nicht von der fristgerechten Zahlung der Kosten des ursprünglich gebuchten Seminars sowie zu Kosten von etwaig gebuchten Zusatzleistungen. Für jede weitere Umbuchung eines Seminars oder gewünschte Buchungsbestätigung für einen Ersatzteilnehmer wird eine Umbuchungspauschale von 70,- € zuzüglich Mehrwertsteuer erhoben.

§ 7 Leistungen, Abänderung des Leistungsangebots

7.1 Der Anbieter wird bei der inhaltlichen Gestaltung der Seminare nach eigenem Ermessen dafür sorgen, dass nach aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich aus dem Angebot sowie aus dem Jahresprogramm, in dem Inhalte und Unterrichtseinheiten (UE) aufgeführt sind.

7.2 Änderungen oder Abweichungen inhaltlicher und organisatorischer Art können im Hinblick auf die beschriebene Leistung vom Anbieter vor oder während der Durchführung des Seminars dann vorgenommen werden, wenn die Änderung oder die Abweichung zweckmäßig ist und soweit diese das Seminar in seinem Kern nicht völlig verändert.

7.3 Wesentliche Änderungen oder Abweichungen im Sinne der vorstehenden Ziffer 7.2 werden den Teilnehmern unverzüglich mitgeteilt. Als nicht wesentlich gelten hierzu insbesondere Abweichungen, die sich auf den Ort der Seminare durchführung in Handwerksbetrieben ergeben. Es kann zu räumlichen Einschränkungen z.B. nach Arbeitsstättenverordnung (Belichtung, Lüftung zeitanteilig) durch betriebliche Gegebenheiten in Handwerksbetrieben kommen, die jedoch durch Einblick in derartige Fachbetriebe entschädigt werden.

7.4 Die Raum- und Verpflegungspauschale enthält Raumkosten, Tagungsgetränke entgeltlich gestellt vom Betrieb am Ort der Veranstaltung. Weiterhin anteilig die Kosten für ein Mittagessen mit Getränken, sowie als Wunschleistung Frühstückssnacks. Der Anbieter ist auf Wunschleistungen anzusprechen, soweit dieses von Teilnehmern gefordert wird.

§ 8 Mitwirkungspflichten der Teilnehmer / Prüfung / Qualifizierungsnachweis

Der Teilnehmer hat die Mitwirkungshandlungen, die zur Ausführung der von dem Anbieter geschuldeten Leistungen erforderlich sind, vollständig und zeitgerecht zu erbringen. Insbesondere hat er dem Anbieter die notwendigen Personalien der Einzelteilnehmer unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

8.1 Von der Seminargebühr sind Vorträge an den gebuchten Seminartagen sowie Teilnehmerskripte und –unterlagen umfasst, soweit sie vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden und nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Anbieter oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, die Skripte oder sonstigen Seminarmaterialien ohne ausdrückliche Zustimmung des Anbieters ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

8.2 Die Seminare des Anbieters gelten als Qualifizierungen im Fachbereich „Schadenservice Gebäude & Wohnen“. Zum Nachweis der erlangten beruflichen Qualifizierung, werden zu bestimmten Seminaren Prüfungen angeboten. Prüfungen durch Dritte sind gesondert kostenpflichtig. Es steht dem Teilnehmer frei, dieses Zusatzangebot abzulehnen, oder anzunehmen. Nimmt ein Teilnehmer an Prüfungen teil, gilt dieses als Annahme des Angebots. Zu abgelegten Prüfungen erfolgt die Übersendung der Qualifizierungsmaßnahmen und der Rechnung zu Prüfungskosten erst nach dem Seminar.

§ 9 Seminargebühr, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

9.1 Zu Buchungen von Seminaren und Zusatzleistungen erhält der Teilnehmer zusammen mit der Buchungsbestätigung eine Rechnung. Die Fälligkeit der Zahlung liegt 30 Tage vor Seminarbeginn. Liegt die Buchung unter 30 Tagen vor Seminarbeginn, ist der Gesamtbetrag sofort ohne Abzug fällig. Rechnungen zu abgelegten Prüfungen werden erst nach dem Seminar versandt. Diese Rechnungen zur Prüfungsgebühr sind innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig.

9.2 Der Teilnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und Zusatzleistungen vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminare oder Veranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter Ziffer 7 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr.

9.3 Der Teilnehmer ist Schuldner der Seminargebühr, auch wenn im Verhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Einzelteilnehmer etwas anderes geregelt ist.

9.4 Gerät der Teilnehmer mit Zahlungen in Verzug, sind die Forderungen des Anbieters in gesetzlicher Höhe zu verzinsen. Unberührt bleibt das Recht des Anbieters, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Teilnehmer ist berechtigt, nachzuweisen, dass dem Anbieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

9.5 Der Teilnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von dem Anbieter ausdrücklich schriftlich anerkannt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur aufgrund von Gegenansprüchen geltend gemacht werden, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 10 Haftung

10.1 Der Anbieter haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, auch nicht, soweit diese auf Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Darüber hinaus gilt dies auch nicht für die Haftung für Schäden aus solchen fahrlässigen Pflichtverletzungen des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, die sich auf Kardinalpflichten beziehen.

10.2 Der Anbieter übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind.

10.3 Soweit die Seminare in den Räumlichkeiten des Teilnehmers stattfinden, ist dieser für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. Bei Seminarveranstaltungen in den Räumen des Anbieters liegt die oben beschriebene Verantwortlichkeit bei diesem. Räumlichkeiten von Dritten gelten als solche des Anbieters. Der Anbieter haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Teilnehmers (Garderobe; Schulungsmaterial, Geräte etc.), es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

§ 11 Datenerfassung / Datenschutz

11.1 Für die Dauer des Vertragsverhältnisses darf der Anbieter und die mit ihm verbundenen Unternehmen im Sinne des BDSG die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen elektronisch speichern und nutzen. Der Teilnehmer erklärt sich darüber hinaus mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten und ggf. angefertigter Fotoaufnahmen der Seminargruppe zu Werbemaßnahmen auf der Internetseite des Anbieters einverstanden. Darüber hinaus erklärt sich der Teilnehmer auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Anbieters einverstanden.

11.2 Vertragspartner und Teilnehmer können der Nutzung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung nach Erteilung der Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, ohne dass durch den Widerspruch – mit Ausnahme eventuell anfallender Kosten für die Erstellung und Übermittlung – Kosten entstehen.

Ein solcher Widerspruch ist an keine besondere Form gebunden und an folgende Kontaktdaten zu richten: per E-Mail an: Info@schadendienst24.de oder per Postbrief an unsere Adresse. Sie können außerdem eine erteilte Einwilligung auch im Gesamten jederzeit durch eine Mitteilung, die an keine besondere Form gebunden ist, an die nachfolgend genannten Kontaktdaten widerrufen: per E-Mail an: Info@schadendienst24.com oder per Postbrief an unsere Adresse. Auch hierfür entstehen – mit Ausnahme eventuell anfallender Kosten für die Erstellung und Übermittlung – keinerlei Kosten.

11.3 Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen der Teilnehmer und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite des Anbieters jederzeit über die Schaltfläche „Datenschutz“ abrufbar ist.

§ 12 Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

12.2 Sollten sich einzelne Bestimmungen aus einem Vertrag oder dieser Bedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen oder bei Durchführung eines Vertrags ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags und/oder dieser Bedingungen noch die Wirksamkeit des Vertrags und/oder dieser Bedingungen im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzudeuten oder zu ersetzen beziehungsweise die Vertragslücke so auszufüllen, dass der wirtschaftliche Zweck der gewollten Regelung bestmöglich erreicht wird.

12.3 Soweit der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, wird das zuständige Gericht am Sitz des Anbieters, als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen stehenden Streitigkeiten vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

ANMELDUNG

Komm, zu den Schadenprofis

Kreuzen Sie hier Ihre Fortbildungen an.

Wir klären mit Ihnen Möglichkeiten und Wünsche, einfach anrufen.

Auswahl	Fortbildungsmodul
	Modul 1: Leckortungstechniker 2 Tage
	Modul 2: Trocknungstechniker 3 Tage
	Modul 3: Geschäftsgrundlagen 1 Tag
	Modul 4: Sachkundelehrgang Asbest 2 Tage
	Modul 5: Bau-Biologe MBB 4 Tage
	Modul 6: Grundausbildung zum SV 6 Tage
	Modul 7: Bau-Forensiker 3 Tage
	Modul 8: RE-Zertifizierung 1 Tag / ab 2026 2 Tage
Personen	Inhaus-Fortbildung
	Individuelle Fortbildung in Ihrem Hause



Ort & Termin:

Teilnehmer:

Kontakt Daten - Angaben



SchadenDienst24 AG

Am Ilex 10

D-32609 Hüllhorst / Westfalen

Telefon: (+49) 05223 65322-0

Telefax: (+49) 05223 65322-59

info@schadendienst24.com

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.schadendienst24.com